



Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 368 212"> <a href="#">Kramer-Cloppenburg</a>            27.04.2006 13:35         </p>	<p data-bbox="395 145 1141 179">Hallo! ..... und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg!</p> <p data-bbox="395 212 1469 380">Nachdem offensichtlich nicht nur bei mir, sondern auch bei anderen Kolleginnen und Kollegen aufgrund unterschiedlicher Informationen von Seiten der Aufsteller und Spielhallenbetreiber (Aufsichten etc.) das Gerät "Photo-Play" und "Trendy" im Prinzip gleich (und damit als sog. "Fun-Games") beurteilt wurden, habe ich mich weitergehend informiert.</p> <p data-bbox="395 414 1437 548">Zuvor hatte mir (aufgrund des Schreibens eines Spielhallenbetreibers an die für Deutschland zuständige Vertreiberfirma) das Unternehmen fun.net Germany GmbH entsprechende Unterlagen übersandt und signalisiert, dass dieses für weitergehende Gespräche jederzeit zur Verfügung steht.</p> <p data-bbox="395 582 1445 750">Mit dem Vertriebsleiter habe ich dann ein längeres, offenes Gespräch geführt, in dessen Verlauf deutlich wurde, dass das Gerät "Photo-Play" in seinen unterschiedlichen Gehäuseformen in der Tat ein reines Unterhaltungsspielgerät darstellt und somit auch nicht als ein sog. "Fun-Game", wie z. B. das "Mercur-Trendy" einzustufen ist.</p> <p data-bbox="395 784 478 817">Denn:</p> <ol data-bbox="395 851 1485 2105" style="list-style-type: none"> <li>1.) hat das Gerät zu keinem Zeitpunkt eine Auszahlungs-, Rückgewähr- oder sonstige Vergünstigungs- oder Gewinnmöglichkeit geboten. Es war von anfang an als reines Unterhaltungsgerät konzipiert und ist auch bewusst nicht um- oder aufgerüstet worden, um entsprechende Vergünstigungen bieten zu können.</li> <li>2.) wurden über dieses Gerät keine "Gewinnspiele" in herkömmlicher Weise durchgeführt; d. h. es wurden keine Geldgewinne oder hohe materielle Gewinne angeboten. Lediglich im Zeitraum von 2002 bis ca. 2004 wurde die Teilnahmemöglichkeit an "Gewinnen" angeboten, die jedoch mehr ideeller Art denn materieller Art (z. B. Ansaugstutzen von einem Renn-Ferarri) waren. Diese waren aber in aller Regel mit Aktionen verbunden, deren Erlös für die Allgemeinheit bestimmt waren. Seit 2005 gibt es diese Dinge jedoch nicht mehr.</li> <li>3.) die Spielhallenbetreiber und Aufsteller haben zu keiner Zeit irgendwelche Beträge (z. B. mtl. 30,00 oder 50,00 €) dafür entrichtet, dass hier entsprechende Gewinne (wie beim Jackpot, z. B. "Big-Cash" o. ä. etc.) ausgelobt werden konnten.</li> <li>4.) das Konzept von Photo-Play war von Anfang an darauf ausgerichtet, "Positive Games" zur Verfügung zu stellen, die in allen Software-Versionen von der ASK ohne Altersbeschränkung freigegeben sind und auf Gewalt, Sex und Glücksspiel verzichten. In diesem Zusammenhang wurde auch deutlich gesagt, dass dem Hersteller und Vertreiber mehr daran lag, die ASK-Freigabe zu erhalten als vielleicht irgendwelche späteren Anforderungen an die SpielV zu erfüllen.</li> <li>5.) durch die Vernetzung (nach Vertreiberangaben Intranet, kein Internet) können sich die Spieler mit anderen Spielern im Wettkampf messen und sich so in die Highscore-Listen eintragen. Im Klartext heißt dieses: ich kann mich an einem Photo-Play einloggen und dann mit einem anderen Teilnehmer z. B. "Schiffe versenken" spielen. Auch kann ich im Rahmen der angebotenen Spiele an Turnieren teilnehmen. Im Rahmen dieser Turniere kann ein Spieler, je nach Platzierung - eine Anerkennung in Form einer Urkunde oder eines Pokals erhalten. Im Rahmen dieser Turniere werden bis zu 6 Freispielen gewährt.</li> </ol> <p data-bbox="395 1971 1469 2105">Da die zur Verfügung gestellten Spiele zudem ganz überwiegend auf Geschick, Logik und Wissen aufgebaut sind (ähnlich wie Flipper, Kicker, Billard usw.) spricht auch dieses dafür, dass hier tatsächlich die Ausrichtung auf ein reines Unterhaltungsspiel zielte und auch heute noch zielt.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Auf der <a href="#">Internetseite</a> der Vertreiberfirma können weiter Informationen sowohl zu den unterschiedlichen Gerätetypen als auch zu dem Konzept, welches den angebotenen Spielen zugrunde liegt, eingesehen werden.</p> <p>Vom Vertriebsleiter wurde aber auch deutlich gemacht, dass Manipulationen der Geräte oder der angebotenen Spiele (z. B. Barauszahlungen beim Überschreiten von Highscoreinträgen etc.) nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden können. Dieses läge dann aber allein beim rechtswidrig handelnden Gewerbetreibenden. Auch der Vertreiberfirma ist daran gelegen, solche "schwarzen Schafe" zu erkennen und sich mit Ihnen "zu unterhalten".</p> <p>Nach diesen Erklärungen und den mir zuvor schon übermittelten Informationen von anderer Seite komme ich zu dem Ergebnis, dass es sich bei den Geräten "Photo-Play", unabhängig von der jeweiligen Software-Version oder einer evtl. Verbindung zum Internet / Intranet um reine Unterhaltungsgeräte handelt, die auch in den Spielhallen verbleiben dürfen, wenn an Ihnen nicht manipuliert wurde oder aber (illegalerweise) sonstige Gewinne oder Vergünstigungen wie Barauszahlungen bei Erreichen bestimmter Punktestände etc. gewährt werden.</p> <p>Aber solche illegalen Aktionen sind ja auch bei anderen Geräten wie Flipper, Billard, Kicker usw. verboten und machen den Spielhallenbetreiber unzuverlässig.</p> <p>Uuuuuupppppppppppssssssssssssssss, hätte ich fast vergessen: Wem diese Erläuterungen noch nicht reichen oder wer noch Fragen bzw. Erkenntnisse zu dem Gerät Photo Play hat, darf sich auch gerne direkt an die Vertreiberfirma wenden.</p>
<p><a href="#">Felix Krämer</a> 27.04.2006 13:49</p>	<p>Hallo aus Alzenau,</p> <p>vielen Dank für diese ausführliche Einschätzung :respekt: !</p> <p>Ich habe das auch immer so gesehen, mit einem kleinen wesentlichen Unterschied:</p> <p>Bei diesen Turnieren kann man sich für die "Nationalmannschaft" qualifizieren. Diese Spieler spielen dann bei einem Finalturnier auf Mallorca mit. Ich bin immer davon ausgegangen, jedenfalls hat der Betreiber der Spielhalle mir das nicht widerlegt, dass die Reise und der Aufenthalt bei diesen Turnieren für die Spieler kostenlos ist.</p> <p>Demnach wäre dies dann in meinen Augen schon ein zusätzlicher Gewinn.</p> <p>Oder sehe ich das jetzt falsch?</p> <p>gruß Felix Krämer</p>
<p><a href="#">Hubert Steinmetz</a> 27.04.2006 16:04</p>	<p>:moin: aus Meppen und hallo Herr Krämer</p> <p>Das sehen sie jetzt falsch, da diese Reise von den Spielern selbst bezahlt werden muss. So hat mir die Firma das jedenfalls auf telefonische Anfrage versichert. Wenn ich mich durch die Ligen gespielt habe und entsprechend gut bin, bekomme ich die Möglichkeit, an einem organisierten Turnier auf Malle teilzunehmen, habe aber die Kosten selber zu tragen. Und da ist m.E. nichts gegen zu sagen.</p>
<p><a href="#">Marthy</a> 27.04.2006 20:18</p>	<p>Danke!:respekt: Nächstes mal mehr!! Grüsse Marty</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">der fragende</a> 16.05.2006 12:06</p>	<p>Also dürfte ein Betreiber wenn er mit der Anfrage kommen würde ..... ein neues PhotoPlay aufstellen ?? egal ob neue oder alte Software --&gt; online oder offline oder == ????? ?{</p> <p>In meinem Fall gab er an, dass es sich um ein OFFLINE-Gerät handeln würde, ohne jegliche Verbindung zum Internet /Intranet und ohne die Möglichkeit zum Gewinn von Sachpreisen.</p> <p>Als einzige Möglichkeit kann sich der Spieler in die Rangliste eintragen --&gt; welche aber geräte intern ist und von daher nur die Gäste der Spielhalle dort eingetragen sind.</p> <p>Also kann er nun oder nicht ??? :kopfkratz:</p> <p>Ich denke ja :)</p> <p>Danke für die Info und sonnige Grüße aus dem Land der besten Bratwurst :gastG:</p>
<p><a href="#">Der Rolf</a> 19.05.2006 10:17</p>	<p>Hallo, und guten Morgen.</p> <p>Ich lese hier schon seit längerem mit. Heute will ich dann das erste mal aktiv an der Diskussion teilnehmen.</p> <p>Die sog. Fun-Games müssen ja abgeräumt werden weil die Ordnungsbeamten nicht befugt sind zu beurteilen ob ein umgebautes Gerät dann 6a konform betrieben wird. Oder ob es nicht, durch das umlegen eines Schalters oder ähnlichem, nicht doch wieder Token auszahlt sobald der Beamte die Halle verlassen hat. Das ist sicher richtig. Ein Ordnungsbeamter ist sicher nicht so sehr in die Technik dieser Geräte vertieft um das mit einem schnellen Blick ins Geräteinnere beurteilen zu können. Ich persönlich traue aber den wenigsten Spielhallenbetreibern so viel kriminelle Energie zu. Ich denke die meisten Spielhallenbetreiber wollen schon alles richtig machen. Das sie jetzt kämpfen und versuchen Lücken im Gesetz zu finden ist doch ihr gutes Recht, oder???</p> <p>Nun aber zu meinem eigentlichen Anliegen: Woher soll denn der Beamte wissen das ein Aufsteller eines Photo Play nicht am Monatsende oder alle zwei Wochen dem Ranglistenersten in jedem Photoplay ein kleines oder auch größeres Präsent zukommen läßt??</p> <p>Das kann der Beamte auch nicht wissen. Trotzdem sollen diese Geräte erlaubt sein??? Ist für mich als armen Bürger nicht so ohne weiteres nachzuvollziehen. Vielleicht kann es mir hier ja noch mal jemand erklären.</p> <p>Schönen Tag noch</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 373 210"><a href="#">Kramer-Cloppenburg</a> 19.05.2006 10:38</p>	<p data-bbox="395 143 1453 176">Hallo! ....., ein freundliches :moin: aus Cloppenburg und :willkommen: im Forum!</p> <p data-bbox="395 215 1465 282">Gegenfrage: Woher soll der Beamte wissen, dass nicht den Siegern beim Flipper, Billard oder sonstigen Spielen einen Gewinn zukommen lässt?</p> <p data-bbox="395 320 1490 416">Antwort: Gar nicht, sondern erst dann, wenn entsprechende Beweise vorliegen, die in aller Regel durch aufmerksame Bürger, geschöpfte Spieler oder Mitbewerber eingehen.</p> <p data-bbox="395 454 1469 589">Wir können hier doch nur beurteilen, ob ein Spielgerät der Kategorie illegale "Fun-Games" oder der Kategorie "Unterhaltungsgeräte" zuzuorden ist. Und das Gerät "Photo-Play" fällt zumindest nach meiner Einschätzung in den Bereich der Unterhaltungsgeräte (s. Eingangsthread).</p> <p data-bbox="395 627 1474 784">Und hinsichtlich der Zuständigkeit zur Beurteilung, ob ein umgebautes "Fun-Game" nunmehr ein Unterhaltungsgerät ist oder nicht, gibt es klare gerichtliche Entscheidungen, die die Verwaltungsbehörden binden. Diese sind aufgrund dieser gerichtlichen Entscheidungen gar nicht befugt, entsprechende Beurteilungen vorzunehmen.</p> <p data-bbox="395 822 1469 992">Wenn ein Spielhallenbetreiber glaubt, durch illegale Machenschaften wie verbotene Auszahlungen, Manipulationen an Geräten usw. wirtschaftliche Vorteile zu erzielen und dieses auch umsetzt, liegt es an den Behörden (Ordnungsämter, Polizei und Staatsanwaltschaft) dieses zu verhindern, wenn entsprechende Beweise vorliegen. Und dieses wird auch gemacht.</p> <p data-bbox="395 1030 1461 1126">Und wie Sie selbst schon schreiben, dem Großteil der Betreiber von Spielhallen und Aufstellern von Automaten ist sicherliche eine solche kriminelle Energie nicht zuzutrauen.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 320 210"><a href="#">Der Rolf</a> 19.05.2006 12:21</p>	<p data-bbox="395 147 592 174">Hallo noch mal</p> <p data-bbox="395 215 1476 376">Und hinsichtlich der Zuständigkeit zur Beurteilung, ob ein umgebautes "Fun-Game" nunmehr ein Unterhaltungsgerät ist oder nicht, gibt es klare gerichtliche Entscheidungen, die die Verwaltungsbehörden binden. Diese sind aufgrund dieser gerichtlichen Entscheidungen gar nicht befugt, entsprechende Beurteilungen vorzunehmen.</p> <p data-bbox="395 454 1070 481">Aber wann ist es denn ein umgebautes Fun-Game?</p> <p data-bbox="395 488 1469 683">In einem anderen Thread schreiben Sie von irgendwelchen Poker-Geräten. Ich habe so Dinger auch schon gesehen. Laut dem Techniker dort waren das abgelaufene Geldspieler aus denen alles ausgebaut wurde und dann irgendwie diese Pokerplatine eingesetzt wurde. Wäre denn ein Gerät nach so einem Umbau immernoch ein Geldspieler? Ich kenne diese Geldspieler nicht, aber so wie dieses Pokergerät sahen die bestimmt nicht aus.</p> <p data-bbox="395 689 1461 920">Würden Sie in so einem Fall denn sagen: Naja, das war mal ein Geldspieler, jetzt sieht das Gerät ganz anders aus. Also wird es wohl kein Geldspieler mehr sein.???? Oder argumentieren Sie so wie bei den jetzigen Fun Games? Ich kenne das Gerät nicht also verbiete ich es weil es mal ein Geldspieler war? Ich denke mal irgendwann wird so etwas auch mit den Fun Games passieren. Die werden soweit umgebaut, das sie mit dem eigentlichen Fun Game nichts mehr gemeinsam haben.</p> <p data-bbox="395 927 1481 1158">Irgendwann steht ein Gerät in einer Spielhalle das sie so in dieser Form noch nie gesehen haben. Fremdes Gehäuse, fremde Frontscheibe, fremdes Spiel. Ein Gerät das nie als Fun-Game betrieben wurde. Was machen Sie dann? Sie könnens nicht verbieten weil es komplett neu aufgebaut ist. Sie können dann ja nicht sagen: Das Gerät hat aber das gleiche Netzteil wie ein Fun Game das ich mal vor 15 Jahren gesehen habe. Also ist es verboten weil ich nicht beurteilen darf ob es erlaubt ist. Dann müssen Sie doch beurteilen ob es ein erlaubnisfreies Gerät ist.</p> <p data-bbox="395 1164 1458 1261">Ich glaube das ist eine unheimlich schwierige Situation. Nicht nur für sie, sondern auch für die Spielhallenbetreiber. Bin schon sehr gespannt wie es hier bei Ihnen weiter geht.</p> <p data-bbox="395 1294 1461 1357">Sorry, für meine nervenden Fragen. Aber es macht schon Spaß hier ein wenig zu diskutieren.</p> <p data-bbox="395 1397 1430 1460">Schönen Feierabend, und ein wenn schönes wenn auch nicht gerade sonniges Wochenende.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">OJ Neuss</a> 19.05.2006 16:39</p>	<p>Hallo Rolf und :willkommen: im Forum,</p> <p>die von Ihnen erwähnten Gerichtsentscheidungen bestimmen für die Behörden kein Verbot zur Prüfung.</p> <p>Sie stellen lediglich klar, dass der "normale" :kopfkraz: Sachbearbeiter nicht die Kenntnisse besitzt, die Konformität eines ehemaligen Token- oder Chipkartengeräts mit den Regeln der neuen SpielV nach dem Umbau zu beurteilen.</p> <p>Dies führt jedoch nicht dazu, dass die Geräte stehen bleiben dürfen.</p> <p>Gerade weil es zur Zeit keine anerkannte Stelle für eine derartige Prüfung gibt (die PTB erklärt sich ja für unzuständig), müssen die Geräte entfernt werden.</p> <p>Auch die Behördenvertreter würden es sicher begrüßen, wenn Unterhaltungsgeräte von einer unabhängigen Prüfstelle untersucht und mit einem entsprechenden Zulassungszeichen versehen würden.</p> <p>Dies würde Klarheit schaffen und den Frieden zwischen Herstellern, Aufstellern und Behörden wieder herstellen.</p> <p>Jürgen Schmitz</p>
<p><a href="#">Jörg Wiesemeier</a> 22.05.2006 21:06</p>	<p>Ganz großes YAU!</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Meike</a> 06.10.2007 08:40</p>	<p>Gruß an Alle,</p> <p>aufgrund des neuen Themas "Player Tracking" habe ich das alte Thema "Photo Play ist O.K." noch mal rausgekrämt.</p> <p>Ich muss gleich vorab sagen, dass weder Photo Play, noch Trendy oder Silverball zu meinen Schwerpunktthemen gehören, sondern ich mich mit den Geräten immer nur beschäftige, wenn mich ein Kollege nach meiner Einschätzung oder nach Spielanleitungen fragt.</p> <p>Daher bin ich an einer offenen Diskussion sehr interessiert und muss gleich vorab sagen, dass ich die Einschätzung vom Kollegen Kramer überhaupt nicht teile.</p> <p>Beim Photo Play hatte ich mich aufgrund einer Anfrage mit den Datenblättern des Geräts, den Spielanleitungen und den "Premium" Aufstellerinformationen beschäftigt.</p> <p>Das Spiel "Texas Hold'em" z.B., welches durch das update 2007 auf dem Photoplay ist, betrachte ich nicht gerade als kindgerecht, schon gar nicht mit den features, bei denen es um \$-Einsätze geht. Da müsste man nicht mal wild umrechnen.</p> <p>Zum Thema ASK habe ich ohnehin ein sehr "gestörtes" Verhältnis, nachdem ich die Bewertung zum Magic Games II gelesen habe. Oder möchte hier irgend jemand, dass sein Kind am MG II sein Taschengeld rein schmeißt.</p> <p>Zurück zum Photo Play und seinem "Premium-Infos".</p> <p>Ebenfalls betrachte ich es als äußerst kritisch, dass der Aufsteller die Möglichkeit hat, Gewinne bei bestimmten Punktstände zu "hinterlegen".</p> <p>Oder wie seht Ihr das?</p> <p>Gruß Meike</p>
<p><a href="#">Der Rolf</a> 06.10.2007 13:10</p>	<p>Oh Mann,</p> <p>da bin ich jetzt aber sehr gespannt ob hier wirklich noch immer jemand Lust hat sich über dieses Thema auszulassen.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">jasper</a> 06.10.2007 16:52</p>	<p>@Meike Zum Thema ASK habe ich ohnehin ein sehr "gestörtes" Verhältnis, nachdem ich die Bewertung zum Magic Games II gelesen habe.</p> <p>Dein "gestörtes" Verhältnis dürfte hierdurch nicht entkräftet werden:</p> <p>Zitat: <a href="http://www.automaten-selbstkontrolle.de/frames.htm">http://www.automaten-selbstkontrolle.de/frames.htm</a></p> <p>„Die ASK wird getragen von den Verbänden der deutschen Unterhaltungsautomatenwirtschaft, dem Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V. (VDAl), dem Deutschen Automaten-Großhandels-Verband e.V. (DAGV), dem Bundesverband Automatenunternehmer e.V. (BA) und dem FORUM für Automatenunternehmer in Europa e.V. (FORUM) (assoziiert)“.</p> <p>Wer kontrolliert hier was? Und rate mal wer diese Verbände finanziell fördert?</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Stratmann</a> 06.10.2007 17:15</p>	<p>quote----- Original von Meike Gruß an Alle,</p> <p>aufgrund des neuen Themas "Player Tracking" habe ich das alte Thema "Photo Play ist O.K." noch mal rausgekratmt.</p> <p>Ich muss gleich vorab sagen, dass weder Photo Play, noch Trendy oder Silverball zu meinen Schwerpunktthemen gehören, sondern ich mich mit den Geräten immer nur beschäftige, wenn mich ein Kollege nach meiner Einschätzung oder nach Spielanleitungen fragt.</p> <p>Daher bin ich an einer offenen Diskussion sehr interessiert und muss gleich vorab sagen, dass ich die Einschätzung vom Kollegen Kramer überhaupt nicht teile.</p> <p>Beim Photo Play hatte ich mich aufgrund einer Anfrage mit den Datenblättern des Geräts, den Spielanleitungen und den "Premium" Aufstellerinformationen beschäftigt.</p> <p>Das Spiel "Texas Hold'em" z.B., welches durch das update 2007 auf dem Photoplay ist, betrachte ich nicht gerade als kindgerecht, schon gar nicht mit den features, bei denen es um \$-Einsätze geht. Da müsste man nicht mal wild umrechnen.</p> <p>Zum Thema ASK habe ich ohnehin ein sehr "gestörtes" Verhältnis, nachdem ich die Bewertung zum Magic Games II gelesen habe. Oder möchte hier irgend jemand, dass sein Kind am MG II sein Taschengeld rein schmeißt.</p> <p>Zurück zum Photo Play und seinem "Premium-Infos".</p> <p>Ebenfalls betrachte ich es als äußerst kritisch, dass der Aufsteller die Möglichkeit hat, Gewinne bei bestimmten Punktstände zu "hinterlegen".</p> <p>Oder wie seht Ihr das?</p> <p>Gruß Meike -----</p> <p>@ meike</p> <p>Photoplay hat nun wirklich nichts mit illegalem Spiel gemein!</p> <p>Es werden bundesweit illegale Magic Games betrieben, man mag nur die Käufer dieser Geräte bei ebay nachvollziehen und du versuchst jetzt die wirklich harmlosen Photoplays in Frage zu stellen?</p>
<p><a href="#">Marthy</a> 06.10.2007 17:36</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>siehst Du meine liebe Meike, dass ist es was ich meine. Einmal mehr über das Ziel hinausgeschossen.</p> <p>Munter bleiben,</p> <p>Marthy</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 06.10.2007 18:24</p>	<p>@ alle</p> <p>Auch ich sehe diese Geräte als NICHT-FUNGAMES an, sondern als "normale" Unterhaltungsgeräte.</p> <p>Insofern wird mir dann manchmal vorgeworfen, ich hätte "keine Ahnung". Es gäbe doch entsprechende Urteile. Diese Urteile basieren dann aber auf entsprechenden Feststellungen zum einzelnen Unterhaltungsgerät. Also auf einer Einzelfallentscheidung.</p> <p>Und sollten nicht zur Verunglimpfung einer ganzen Kategorie von Unterhaltungsgeräten führen, deren Grundgedanke die Unterhaltung, und nicht das Zocken, wie bei den alten Fungames, darstellt.</p> <p>Okay, mit dem Vorwurf, dass ich keine Ahnung habe, kann ich leben.</p> <p>Ich bin sogar der Meinung, dass die Spielhallenbetreiber neben den Geldspielgeräten auch Unterhaltungsgeräte in den Spielhallen aufstellen dürfen !!</p> <p>Und diese Unterhaltungsgeräte bestehen nicht nur aus Flippern, Billiardtischen, Dart usw.</p> <p>Es sei denn, diese "Flipper" sind "BINGOS" !! :D</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">Meike</a> 06.10.2007 19:04</p>	<p>Gruß an Alle,</p> <p>man sollte immer zwischen Owi und Straftat unterscheiden können.</p> <p>Ich kann es und tu es. Leider meinen immer alle, wenn ich poste, dass ich sofort von Straftaten schreibe.</p> <p>Der § 6 a SpielV gibt nun mal die entscheidenden Kriterien, wie ein Spielgerät zu klassifizieren ist, d.h. ob es sich um ein Unterhaltungsspielgerät im Sinne der Verordnung handelt oder nicht.</p> <p>Ob es dem Einzelnen nun genehm ist oder nicht.</p> <p>Eine dieser Kriterien heißt wörtlich:</p> <p>Die Aufstellung und der Betrieb von Spielgeräten..... ist verboten, wenn diese sonstige Gewinnberechtigungen anbieten.</p> <p>Warum sollten also die "hinterlegten" Gewinne im Photo Play O.K. sein?</p> <p>Es wäre schön, wenn eine Antwort mit Argumenten käme und nicht nur mit persönlichen Empfindungen oder euphorischen Ausrufen.</p> <p>Da lässt es sich so schlecht mit diskutieren.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Stratmann</a> 06.10.2007 19:16</p>	<p>@meike</p> <p>Ich betreibe Photoplays. Alle sind vernetzt. Diese Vernetzung besteht aus einem Kontakt pro Tag mit dem Server von Funnet austria. Die Zeit des Kontakts kann man eingeben, i.d.R. abends, wenn eh nichts los ist Es werden HighScores übertragen und Mails. Manchmal werden Spiele upgedatet. Die Kasse meiner Photoplays liegt monatlich im Schnitt um 300 EUR, davon muss ich pro Gerät ca 100 EUR an Funnet als Lizenzgebühr bezahlen. Es werden aus jedem unserer Geräte Streifen gezogen!</p> <p>Danke!</p>
<p><a href="#">Meike</a> 06.10.2007 19:24</p>	<p>Hallo Herr Stratmann,</p> <p>das glaube ich Ihnen ja alles, aber trotzdem kennen Sie doch auch die von mir geschilderte Möglichkeit.</p> <p>Oder nicht?</p> <p>Gruß Meike</p>
<p><a href="#">TM</a> 06.10.2007 19:28</p>	<p>@gmg</p> <p>hallo gmg :respekt:</p> <p>du hast mindestens so viel ahnung , um hier nicht weltfremd zu erscheinen. und du machst dir auch bestimmt keine gedanken ob man beim kinderkarusell auf die pferde wetten kann.</p> <p>gruss tm</p>
<p><a href="#">Stratmann</a> 06.10.2007 19:32</p>	<p>quote----- Original von Meike Hallo Herr Stratmann,</p> <p>das glaube ich Ihnen ja alles, aber trotzdem kennen Sie doch auch die von mir geschilderte Möglichkeit.</p> <p>Oder nicht?</p> <p>Gruß Meike -----</p> <p>@meike Prima, dass du mir alles glaubst. Allerdings sind mir die von dir geschilderten Möglichkeiten völlig unbekannt. Diese Geräte sind tatsächlich nur völlig uninteressante Nebenläufer, man könnte sie auch rausstellen.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Meike</a> 06.10.2007 19:38</p>	<p>Hallo Herr Stratmann,</p> <p>ich bin jetzt davon ausgegangen, dass Sie als Aufsteller auch über die CD-ROM vom Hersteller verfügen.</p> <p>Wenn Sie mir Ihre Faxnummer per PN zukommen lassen, faxe ich Ihnen gerne die entsprechenden Seiten.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p><a href="#">Stratmann</a> 06.10.2007 19:44</p>	<p>quote----- Original von Meike Hallo Herr Stratmann,</p> <p>ich bin jetzt davon ausgegangen, dass Sie als Aufsteller auch über die CD-ROM vom Hersteller verfügen.</p> <p>Wenn Sie mir Ihre Faxnummer per PN zukommen lassen, faxe ich Ihnen gerne die entsprechenden Seiten.</p> <p>Gruß Meike -----</p> <p>@meike Bei jedem update bekommt man eine CD oder DVD vom Hersteller mit allem was dazu gehört. Sprich, kleine Werbeplakate etc.</p> <p>Aber meine Faxnummer gebe ich dir lieber nicht, sonst könnten wir ja noch persönlichen Kontakt bekommen und ich mich in dich verlieben. Vielleicht nicht schlecht? Ich bin nämlich ein richtig netter Typ, segel gerne und du? Altersmäßig passen wir auf jeden Fall zusammen, du bist auch um die 50 oder?</p>
<p><a href="#">Meike</a> 06.10.2007 19:58</p>	<p>Also haben wir beide doch die gleiche CD-ROM.</p> <p>Stimmt, lassen wir es lieber beim Schreiben im öffentlichen Forum. - Ansonsten viel zu gefährlich.-</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Stratmann</a> 06.10.2007 20:00</p>	<p>quote----- Original von Meike Also haben wir beide doch die gleiche CD-ROM.</p> <p>Stimmt, lassen wir es lieber beim Schreiben im öffentlichen Forum. - Ansonsten viel zu gefährlich.-</p> <p>Gruß Meike -----</p> <p>um die 50 stimmt, oder? Dann sind oftmals die Frauen am schönsten!</p>
<p><a href="#">gmg</a> 06.10.2007 20:02</p>	<p>@ strathmann</p> <p>Ich hoffe natürlich, dass die angesprochenen Streifen auch Eingang in die entsprechende Buchführung finden ??</p> <p>@ tm</p> <p>Rrrrrrrrrrichtig !!!</p> <p>@ meike und strathmann</p> <p>Wird es wieder ein unterhaltsamer Abend ???</p> <p>@ strathmann</p> <p>Denk dran, sie ist bewaffnet !! :D</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Stratmann</a> 06.10.2007 20:31</p>	<p>quote----- Original von gmg @ strathmann</p> <p>Ich hoffe natürlich, dass die angesprochenen Streifen auch Eingang in die entsprechende Buchführung finden ??</p> <p>@ tm</p> <p>Rrrrrrrrrrichtig !!!</p> <p>@ meike und strathmann</p> <p>Wird es wieder ein unterhaltsamer Abend ???</p> <p>@ strathmann</p> <p>Denk dran, sie ist bewaffnet !! :D</p> <p>Grüße -----</p> <p>@ gmg</p> <p>Erst einmal hoffe ich, dass du einen angenehmen Urlaub gehabt hast! :)</p> <p>Zum Zweiten: Alle Geräte , lieber gmg, welche Streifen geben, finden bei mir Eingang in die Buchführung. Dazu gehören auch Billardtische, sprich die vorgeschalteten Timer. So einfach ist das.</p>
<p><a href="#">gmg</a> 06.10.2007 20:59</p>	<p>@ strathmann</p> <p>Danke, der Nachfrage. Der Urlaub war erholsam. Du weisst ja, das Alter.... :D :D Wenn man erst mal über die 50 ist....</p> <p>Irgend etwas hat allerdings im Urlaub gefehlt. Es war wohl der Rechner. Wenn ich allein an die Highlights des heutigen Abend denke....</p> <p>Hoffentlich machst Du auch Langausdrucke mit Statistik !! :D So wie es Dein Finanzamt sehr gerne mag!!</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Stratmann</a> 06.10.2007 21:11</p>	<p>quote----- Original von gmg @ strathmann</p> <p>Danke, der Nachfrage. Der Urlaub war erholsam. Du weisst ja, das Alter.... :D :D Wenn man erst mal über die 50 ist....</p> <p>Irgend etwas hat allerdings im Urlaub gefehlt. Es war wohl der Rechner. Wenn ich allein an die Highlights des heutigen Abend denke....</p> <p>Hoffentlich machst Du auch Langausdrucke mit Statistik !! :D So wie es Dein Finanzamt sehr gerne mag!!</p> <p>Grüße -----</p> <p>Ich finde es toll, dass du dich gut erholt hast. Allerdings hättest du ja auch mal was über den Ort sagen können, aber was soll's.:)</p> <p>Zum Langausdruck: Grundsätzlich sollte ein Langausdruck angefertigt werden, warum auch nicht? Wegen der zusätzlichen 10 cm?</p> <p>Viele Dinge sind auch nur über eben diesen Langausdruck nachvollziehbar. Im Zweifelsfall sind auch die Tageskassen über diesen Langdruck sehr schön nachvollziehbar. Es besteht überhaupt kein Grund, <u>keinen</u> Langausdruck anzufertigen! Und zwar mit Drucker ohne Umweg über Laptop am Gerät, wie ich auch schon sagte.</p>
<p><a href="#">gmg</a> 06.10.2007 21:19</p>	<p>@ strathmann</p> <p>Als guter deutscher Beamter macht man natürlich seinen Urlaub wo ???</p> <p>Genau ! In Deutschland ! Küstenregion ! Nordseeküste ! Also nicht besonders aufregendes.</p> <p>Schön mit Deinen Streifen ! Dann sind die jetzt also einen Meter und zehn Zentimeter lang ?? :)</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Stratmann</a> 06.10.2007 21:26	<p>quote----- Original von gmg @ strathmann</p> <p>Als guter deutscher Beamter macht man natürlich seinen Urlaub wo ???</p> <p>Genau ! In Deutschland ! Küstenregion ! Nordseeküste ! Also nicht besonders aufregendes.</p> <p>Schön mit Deinen Streifen ! Dann sind die jetzt also einen Meter und zehn Zentimeter lang ?? :)</p> <p>Grüße -----</p> <p>@ gmg</p> <p>Na, da machst du ja genau da den Urlaub, wo ich ihn schon seit 20 Jahren mache. Im Norden!</p> <p>Der Langausdruck nach neuer Spievereinbarung ist ca 75 cm lang. Da gibt es natürlich Unterschiede, aber viel länger werden die sicher nicht.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 188 174"><a href="#">Corleis</a></p> <p data-bbox="92 181 325 210">07.10.2007 00:12</p>	<p data-bbox="395 181 708 210">quote-----</p> <p data-bbox="395 217 644 246">Original von Meike</p> <p data-bbox="395 253 855 282">Eine dieser Kriterien heißt wörtlich:</p> <p data-bbox="395 320 1422 383">Die Aufstellung und der Betrieb von Spielgeräten..... ist verboten, wenn diese sonstige Gewinnberechtigungen anbieten.</p> <p data-bbox="395 421 1342 450">Warum sollten also die "hinterlegten" Gewinne im Photo Play O.K. sein?</p> <p data-bbox="395 488 1377 551">Es wäre schön, wenn eine Antwort mit Argumenten käme und nicht nur mit persönlichen Empfindungen oder euphorischen Ausrufen.</p> <p data-bbox="395 589 967 618">Da lässt es sich so schlecht mit diskutieren.</p> <p data-bbox="395 656 555 685">Gruß Meike</p> <p data-bbox="395 701 683 730">-----</p> <p data-bbox="395 790 517 819">@Maike:</p> <p data-bbox="395 826 1450 925">Nach alledem, was Sie hier schreiben, muss ja jeder davon ausgehen, dass Ihre Auffassung auf Tatsachen beruht. Also bitte wiederlegen Sie doch mal die Argumente des entschiedenen Gerichtes.</p> <p data-bbox="395 963 485 992">@ alle</p> <p data-bbox="395 999 1426 1075">Sicher kann mit Photo Play genauso wie mit Flippern illegal gearbeitet werden. Grundsätzlich gilt in einem Rechtsstaat</p> <p data-bbox="395 1081 1107 1120">die Unschuldsvermutung, bis die Schuld bewiesen ist.</p> <p data-bbox="395 1126 1331 1202">Es obliegt der Legislativen die Regeln zu machen, der Exekutiven deren Überwachung durchzuführen und der Judikativen Verstöße zu ahnden.</p> <p data-bbox="395 1240 1426 1339">Auf Grund der Formulierungen der SpielV ist es erforderlich, dass Sie, also die Exekutive, Ihre Arbeit gut machen, damit die Judikative im Anschluss urteilen kann.</p> <p data-bbox="395 1346 517 1375">In sofern</p> <p data-bbox="395 1382 1075 1420">bitte ich die Beiträge von "Maike" kritisch zu sehen.</p> <p data-bbox="395 1458 1219 1534">VG Hamburg Beschluss vom 29. August 2007 Az. 2 E 1288/07 Abschrift</p> <p data-bbox="395 1572 1386 1671">In der Verwaltungsrechtssache gegen die Freie und Hansestadt Hamburg – vertreten durch das Bezirksamt Eimsbüttel hat die 2. Kammer des Verwaltungsgericht Hamburg am 29 August 2007 beschlossen:</p> <p data-bbox="395 1709 1426 1807">Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs der Antragstellerin vom 1. März 2007 gegen die Verfügung der Antragsgegnerin vom 27. Februar 2007 wird wiederhergestellt.</p> <p data-bbox="395 1845 1099 1874">Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens.</p> <p data-bbox="395 1912 979 1942">Der Streitwert wird auf 1.000,--€ festgesetzt.</p> <p data-bbox="395 1980 702 2009">Rechtsmittelbelehrung:</p> <p data-bbox="395 2016 1453 2114">Gegen den Beschluss steht den Beteiligten und sonst von der Entscheidung Betroffenen die Beschwerde an das Obergerverwaltungsgericht zu. Sie ist innerhalb v. . .</p>

Autor	Beitrag
	<p>Gründe:</p> <p>Der Antrag, mit dem sich die Antragstellerin gegen die für sofort vollziehbar erklärte Stilllegung und Entfernung des in der von ihr in der . . . betriebenen Spielhalle aufgestellten Spielgeräts der Marke „PHOTO PLAY“ wendet, ist zulässig und hat auch in der Sache Erfolg.</p> <p>Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs vom 1. März 2007 gegen die Verfügung der Antragsgegnerin vom 27. Februar 2007 wird gemäß § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO wiederhergestellt, da das Interesse der Antragstellerin, vorläufig von der Vollziehung des belastenden Verwaltungsaktes verschont zu bleiben, gegenüber dem öffentlichen Interesse an der sofortigen Vollziehung überwiegt. Denn nach der im vorliegenden Verfahren allein gebotenen summarischen Prüfung der Sach- und Rechtslage bestehen erhebliche Bedenken an der Rechtmäßigkeit der Untersagungsverfügung vom 27. Februar 2007.</p> <p>Die Antragsgegnerin hat die Anordnung der Stilllegung und der Entfernung des in Rede stehenden Spielgerätes auf § 3 Abs. 1 SOG i.V.m. den §§ 6a und 9 Abs. 1 und 2 SpielV gestützt. Sie geht dabei davon aus, dass es sich bei dem Spielgerät der Marke „PHOTO PLAY“ nicht um ein Unterhaltungsspielgerät, sondern um ein Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit nach § 33c Abs. 1 Satz 1 GewO handelt, für deren Aufstellung eine gesonderte Erlaubnis erforderlich ist, über die die Antragstellerin unstreitig nicht verfügt.</p> <p>Nach Aktenlage und nach dem Vorbringen der Antragstellerin kann die Kammer nicht mit hinreichender Sicherheit feststellen, dass es sich bei dem hier konkret in Rede stehenden Spielgerät um ein Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 33c Abs. 1 Satz 1 GewO handelt. Mitarbeiter der Antragsgegnerin haben die von der Antragstellerin betriebene Spielhalle in der . . . am 15. Dezember 2006 kontrolliert. Dabei wurde in einem Vermerk lediglich festgehalten, dass auch ein Gerät des Typs „PHOTO PLAY“ aufgestellt worden war. Konkrete Angaben über die technische Ausstattung und die aufgrund der verwendeten Hard- und Software möglichen Spiele fehlen indessen. Ebenso gibt es keine Beschreibung über das Entgelt für die möglichen Spiele und auch keine Aufzählung etwaiger Gewinne. Demgegenüber hat die Antragstellerin im vorliegenden Verfahren vorgetragen, ohne dass die Antragsgegnerin dies im Einzelnen substantiiert widerlegt hat, dass an dem Spielgerät lediglich bekannte Unterhaltungs- und Geschicklichkeitsspiele wie z. B. „Sudoku“, „Vier gewinnt“, „Schiffe versenken“, „Trivial Pursuit“ oder „Solitaire“ gespielt werden können und dass weder Geld- noch Warengewinne ausgelobt würden. Es gäbe lediglich die Möglichkeit, unmittelbar im Anschluss an das entgeltlich erworbene Spiel maximal sechs Freispiele zu gewinnen, wenn der Spieler durch richtige Antworten oder geschicktes Spielen einen gewissen Punktestand angesammelt hätte. Entgegen den Ausführungen in der angefochtenen Verfügung würden auch keine Reisen mehr angeboten werden. Überdies hat die Antragstellerin mehrmals betont, dass das in der Spielhalle der Antragstellerin aufgestellte Gerät von Anfang an „nicht vernetzt“ gewesen sei, mithin hätte zu keiner Zeit die Möglichkeit bestanden, an Turnieren mit anderen Spielern über einen „Multiplayer-Challenge-Modus“ teilzunehmen, bei denen von anderen Spielern zusätzliche Punkte für weitere Freispiele erlangt werden können. Diesen Vortrag hat die Antragsgegnerin nicht in Abrede gestellt, sondern lediglich auf die in der Stellungnahme des Rechtsanwalt Jörg Schinze vom März 2007 auf S. 3. und 4 enthaltene Systembeschreibung abgestellt.</p> <p>Unabhängig von der Frage, ob die Teilnahme an dem „Multiplayer-Challenge“ dazu führen würde, das Gerät als Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit anzusehen, ist die Kammer im vorläufigen Rechtsschutzverfahren der Auffassung, dass es nicht entscheidend auf die nur theoretisch bestehenden Spielmöglichkeiten, sondern auf die konkret im Einzelfall zum Einsatz kommenden aktuellen Spielabläufen ankommt. Insoweit schließt sich die Kammer – jedenfalls im vorliegenden Einverfahren- der Auffassung des Oberverwaltungsgerichts Münster (Beschl. vom</p>

Autor	Beitrag
	<p>03.04.2007, NVwZ-RR 2007 S 522f.) an. Die Gefahr, der durch die Bauartzulassung begegnet werden soll, nämlich unangemessen hohe Verluste in kurzer Zeit zu vermeiden, geht nicht abstrakt von dem Spielgerät, sondern von dem jeweils im konkreten Einzelfall zum Einsatz kommenden aktuellen Spielverlauf aus. Der Antragsgegnerin obliegt es im Widerspruchsverfahren im Wege einer weiteren Kontrolle zu überprüfen, ob es sich wirklich nur – wie von der Antragstellerin beschrieben – um ein Unterhaltungsspielgerät handelt und keine Gewinnmöglichkeiten, abgesehen von der nach § 6a Satz 3 SpielV ausdrücklich zugelassenen Gewährung von sechs Freispielen, die in unmittelbarem zeitlichen Anschluss an das entgeltliche Spiel abgespielt werden können, bestehen. Dabei bedarf es einer genauen Dokumentation der aktuell möglichen Spielvarianten und der preislichen Gestaltung. Erst dann kann gerichtlich überprüft werden, ob es sich um ein reines Unterhaltungsgerät oder um ein Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 33c Abs. 1 GewO handelt und ob ggf. ein Verstoß gegen § 9 SpielV vorliegt.</p> <p>Eine andere Sichtweise wäre unter dem Gesichtspunkt der Umgehungsgefahr möglicherweise nur dann geboten, wenn es der Antragstellerin ohne technischen Aufwand, z.B. durch das bloße Betätigen eines Schalters möglich wäre, die jeweilig aktuellen Spielabläufe zu ändern. Dies hat die Antragsgegnerin jedoch nicht dargetan.</p> <p>Die Kostenentscheidung folgt aus § 154 Abs. 1 VwGO. Die Streitwertfestsetzung beruht auf §§ 53 Abs. 3 Nr. 2, 52 Abs. 1 GKG. Die gleichzeitig mit der Untersagung erfolgte Festsetzung eines Zwangsgeldes wertet die Kammer, weil die Antragstellerin insoweit keine eigenständigen Angriffe vorgetragen hat, als unselbständiges, den Streitwert nicht erhöhendes Nebenverfahren (vgl. OVG Hamburg Beschl. v. 28.09.2006 – 1 Bs 278/06-).</p> <p>Gegen diesen Beschluß wurde kein Widerspruch eingelegt, da Einigkeit darin bestand, dass ein Widerspruch keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte</p> <p>.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"><a href="#">Meike</a> 07.10.2007 07:08</p>	<p data-bbox="395 145 662 246">Hallo David,  willkommen zurück!</p> <p data-bbox="395 280 1485 347">Meine Beiträge sollte man natürlich immer kritisch betrachten, wie man das auch bei allen anderen Beiträgen tun sollte.</p> <p data-bbox="395 380 1380 515">Bei einer Sache kannst Du bei mir aber zu 100% sicher sein, denn meine "Auffassungen" stützen sich immer auf Tatsachen. Wenn ich etwas nicht weiß, dann frage ich, bzw. suche solange bis ich eine Antwort habe. Und zwar eine Antwort mit Belegen.</p> <p data-bbox="395 548 1380 616">Natürlich haben wir in Deutschland die Gewaltenteilung und so soll es auch bleiben.</p> <p data-bbox="395 649 1485 750">Natürlich muss es immer zu einer Einzelfallentscheidung im Verwaltungsverfahren, wie im Strafverfahren kommen und der Beamte hat die Beweislast. - Nur in steuerrechtlicher Hinsicht gibt es die Beweislastumkehr.-</p> <p data-bbox="395 784 1444 952">Daher "streite" ich mich auch vehement mit Kollegen die glauben, dass man sagen kann, dass alle XY Geräte verboten sind. Aber ich lasse es natürlich auch nicht stehen, wenn Kollegen glauben, dass alle XY-Geräte unproblematisch seien, vor allem wenn mir von den herstellerseits gelieferten Schreiben / Erklärungen andere Tatsachen vorliegen.</p> <p data-bbox="395 985 1476 1052">Das entbindet aber natürlich niemanden von einer gründlichen Nachschau vor Ort und bildtechnischer Dokumentation des Festgestellten.</p> <p data-bbox="395 1086 1460 1187">Bevor ich aber zu dem entscheidenden Punkt Deines Eilbeschlusses komme, muss ich nochmal ganz klar sagen, dass ein Verstoß gegen die Spielverordnung erstmal nur eine Ordnungswidrigkeit ist.</p> <p data-bbox="395 1220 1476 1388">Wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen (um im Amtsdeutsch zu sprechen), dass es zur Auszahlung von Gewinnen an nicht durch die PTB oder das BKA zugelassenen Spielgeräten gekommen ist, dann sind wir im Strafverfahren und die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht entscheidet. Dann nützt auch ein gewonnener Eilbeschluss nichts.</p> <p data-bbox="395 1422 1460 1590">Der entscheidende Satz in Deinem Eilbeschluss ist: "Konkrete Angaben über die technische Ausstattung und die aufgrund der verwendeten Hard- und Software möglichen Spiele fehlen indessen. Ebenso gibt es keine Beschreibung über das Entgelt für die möglichen Spiele und auch keine Aufzählung etwaiger Gewinne."</p> <p data-bbox="395 1624 1332 1691">Das war der Knackpunkt. Die Kollegen, die vor Ort waren, haben keine ausreichende Dokumentation für das Gericht erstellt.</p> <p data-bbox="395 1724 1460 1769">Dein Eilbeschluss heißt nicht, dass alle Photo Play Unterhaltungsspielgeräte sind.</p> <p data-bbox="395 1803 1460 2004">Hätte es eine bildtechnische Dokumentation gegeben, die z.B. den USB-Stick für die Challenges auch ohne Vernetzung gezeigt hätte, die Software-Versionsnummer, die hinterlegte Gewinnmöglichkeit, eins der Kartenspiele, wie Texas Hold'em, die Wertigkeit der Credits (die jeder Aufsteller selbst festlegen kann und die daher unterschiedlich sein kann) u.a., hätte man das dann textlich noch erläutert, dann wäre Dein Eilverfahren sicherlich ganz anders verlaufen.</p> <p data-bbox="395 2094 550 2139">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Benjamin</a> 11.12.2007 10:28	<p>Hallo Leute,</p> <p>wie sieht das aber mit den Photoplayautomaten und den Zusatz/oder Sonderspielen aus. Das ist ja gerade der Anreiz für viele Spieler und eigentlich auch der verbotene Tatbestand im 6a SpielVo, oder nicht!!</p> <p>Grüße aus Kehl Benjamin</p>
<a href="#">Meike</a> 16.12.2007 11:12	<p>Hallo Benjamin,</p> <p>der Photoplay, wie ähnliche Geräte anderer Hersteller hat einheitliche Probleme:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. jedes Gerät kann anders sein, da es keine Bauartzulassung gibt</li><li>2. es bietet von der technischen Konfiguration genügend Möglichkeiten, dass es zu Hinterlegungen / Gewährungen von möglichen Gewinnen kommen kann (siehe §6a SpielV</li></ol> <p>und damit hat jedes Ordnungsamt erhebliche Arbeit, weil es immer nachschauen muss, wie das Gerät tatsächlich eingestellt ist.</p> <p>Eine zentrale Lösung wäre dringend geboten.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 16.12.2007 20:57</p>	<p>@ benjamin</p> <p>Das Gerät hat zwar nicht den Namen Photo-Play ( Hersteller NSM-Löwen ) sonst es nennt sich Silverball ( Hersteller Bally-Wulff ), aber ansonsten.....</p> <p>gefunden bei games &amp; business:</p> <p>Zitat on</p> <p>Mit Silverball nach Las Vegas 12.12.07</p> <p>  Bally Wulff Entertainment   Bally Wulff-Kooperationspartner TAB-Austria hat zwei spannende internationale Turniere für das Touchscreengerät Silverball ausgeschrieben. Absolutes Highlight ist nach Angaben des Unternehmens das Pokerturnier Texas Hold 'em No Limit, das noch den ganzen Advent dauern wird. Unter den Teilnehmern wird eine dreitägige Reise ins Entertainment-Mekka Las Vegas verlost. Dazu gehören der Flug für zwei Personen in die Wüstenmetropole und drei Übernachtungen im berühmten MGM Grand Hotel im Gesamtwert von 3.000 Euro. An dem Turnier können die Spielgäste noch bis zum 23. Dezember 2007 teilnehmen. „Texas Hold 'em erfreut sich großer Beliebtheit bei den Silverball-Spielgästen“, erklärt Peter Nötzold, Produktmanager Unterhaltungsgeräte bei Bally Wulff Entertainment. Viele Spieler würden im Head2Head-Modus die Möglichkeit nutzen, gegeneinander anzutreten. Parallel zum Poker-Turnier können sich die Spielgäste außerdem noch bis zum 31. Januar 2008 für den internationalen Wettbewerb „Turn to 2008“ registrieren und sich in 13 Spieldisziplinen messen: Darunter Fire Towers, Solitaire Pro, Peng und Shanghai Classic. Hier werden unter allen Teilnehmern ein LCD-Fernseher, ein Handy und zahlreiche Blockbuster-DVDs verlost.</p> <p>Zitat off</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">gmg</a> 17.12.2007 17:47</p>	<p>@ alle</p> <p>Noch einiges zum Nachlesen i. S. Silverball, direkt vom Hersteller Bally-Wulff:</p> <p><a href="http://www.ballywulff.de/14/2_pdfs/PI_372.pdf">http://www.ballywulff.de/14/2_pdfs/PI_372.pdf</a></p> <p><a href="http://www.ballywulff.de/14/2_pdfs/PI_371.pdf">http://www.ballywulff.de/14/2_pdfs/PI_371.pdf</a></p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">Kay Löffler</a> 03.04.2008 18:08</p>	<p>Photo Play: Gerade in einem türkischen Bistro gefunden: Man beachte die große Auswahl an Wettmöglichkeiten (Formel 1, Fußball, Tennis ...) sowie die Quoten und oben links das Menü "Jetzt setzen". (Zum Vergrößern bitte anklicken. Warum die Geräte jetzt hier auf dem Foto liegen und wie man das ändert, weiß ich auch nicht)</p>
<p><a href="#">Sandy</a> 03.04.2008 23:24</p>	<p>Sieht nach einem Wetterterminal aus - zumindest hier bei uns in BW scheint dies auch wieder erlaubt zu sein - in fast allen Spielhallen sind diese Geräte seit ein paar Wochen wieder in Betrieb und die Geschäfte blühen auf wie nie zuvor :wink:</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">tapier</a> 04.04.2008 04:24</p>	<p>Mal ernsthaft, Ihr macht euch hier Gedanken um Photoplay's und deren Zulässigkeit.</p> <p>Das sind TELESPIELE und nix anderes, die Kisten haben keine Auszahlvorrichtungen oder unkomplizierte Löschröglichkeiten.</p> <p>Kümmert euch lieber um die Übrigen Fun-Games, ala MagicGame und sonstige mit Auszahl-/Löschrvorrichtung. Zu finden in jeder Teestube, Internetcafes und immer mehr Kneipen.</p> <p>Oder schaut nach GSG's ohne Bauartzulassung (Prototypen im Betatest mit 999xxxx Zulassungsnummern), zu finden in fast jeder Industriespielhalle.</p> <p>Und wenn Ihr die Kisten weg haben wollt, richtet eine anonyme Meldeseite ein in der die OA's über Aufstellplätze benachrichtigt werden können.</p> <p>Sogut wie kein Aufsteller hat Bock darauf Illegale Aufstellplätze zu melden, das bringt nur Ärger.</p> <p>Aber es bringt alles nichts solange die zuständigen Stellen keine Lust auf diesen Papierkram haben.</p> <p>Aber es ist ja immer so, diejenigen die mit illegalen Kisten richtig Kasse machen lässt man in Ruhe, aber die kleinen Betreiber die für ein bisschen Unterhaltung ein Telespiel aufgestellt lassen werden mit Klagen und Abräumanordnungen gestriekt.</p>
<p><a href="#">Kay Löffler</a> 04.04.2008 09:01</p>	<p>tapier, hast Du Dir die Bilder mal richtig angeschaut? Das, was da jetzt auf den Kisten drauf ist, hat doch nichts mehr mit den alten Photo-Play-Telespielen zu tun! Das sind Wetterergebnisse, Wettquoten und die Möglichkeit, Wetten online zu setzen. Mit anderen Worten: Die bekannten Wetterterminals, aber im Photo-Play-Gehäuse. Solche Geräte habe ich gestern in einem türkischen Bistro gefunden, direkt neben Tippomaten. Und das dürfte beweisen, was hier weiter oben gesagt wurde: Jedes Gerät KANN anders sein und ist daher zu prüfen. Eine pauschale Aussage "Photo Play ist in Ordnung" kann man so nicht stehen lassen, allenfalls ein "Photo Play kann evtl. in Ordnung sein".</p> <p>Sollte einer der Admins hier mitlesen: Ich schlage eine Änderung des Thread-Titels vor. Beim schnellen Durchlesen des Forums könnte es sonst zu Irritationen kommen.</p>
<p><a href="#">tapier</a> 04.04.2008 12:15</p>	<p>Das ist ja was ich meine, es kann doch nicht so schwer sein diese Terminals aus dem Verkehr zu ziehen.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"><a href="#">Meike</a> 05.04.2008 07:56</p>	<p data-bbox="395 147 1497 349">Hallo Kay,  da hast Du ein wirklich super Beispiel gefunden, warum diese "Bildschirm-Spielgeräte" so problematisch sind. Da kann jeder recht problemlos andere Spiele, wie hier das Glücksspiel "Sportwette" drauf laden. Bzw. da kann jeder recht problemlos die Hülle "weiter verwenden".</p> <p data-bbox="395 383 1497 450">Vor einigen Monaten wurde z.B. ein Magic Games II im Silverball Gehäuse bei einem großen Auktionshaus im internet versteigert.</p> <p data-bbox="395 551 1497 752">Hallo Papier,  es gibt viele Menschen, auch von den Aufstellern mit Konzession, die immer noch glauben, dass ein Magic Games II mit Highscore update völlig unproblematisch sei, daher schieb es bitte nicht immer in die Teestuben, Internetcafes und Kneipen ab.</p> <p data-bbox="395 853 1497 1055">Hallo Sandy,  ich habe nichts davon gehört, dass die Vermittlung von Sportwetten über Tipomat in Spielhallen in BW erlaubt sei?  Kann hier vielleicht ein Kollege aus BW Licht ins Dunkel bringen?</p> <p data-bbox="395 1122 1497 1189">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 239 174"><a href="#">Bernd1234</a></p> <p data-bbox="92 179 327 208">07.04.2008 16:00</p>	<p data-bbox="395 179 710 208">quote-----</p> <p data-bbox="395 212 646 280">Original von Meike Hallo Kay,</p> <p data-bbox="395 313 1476 448">da hast Du ein wirklich super Beispiel gefunden, warum diese "Bildschirm-Spielgeräte" so problematisch sind. Da kann jeder recht problemlos andere Spiele, wie hier das Glücksspiel "Sportwette" drauf laden. Bzw. da kann jeder recht problemlos die Hülle "weiter verwenden".</p> <p data-bbox="395 526 686 548">-----</p> <p data-bbox="395 683 510 716">@meike</p> <p data-bbox="395 750 1476 817">Also wäre es doch das Einfachste, Bildschirmgeräte schnell zu verbieten, weil man ja die Hüllen "weiter verwenden" kann?</p> <p data-bbox="395 822 1372 889">Es wird in einigen Jahren <u>nur</u> noch Bildschirmgeräte geben, weil das die Technik der Zukunft ist.</p> <p data-bbox="395 893 1436 985">Es können doch nicht die Hersteller verpflichtet werden, Geräte mit Walzen aus Plastik weiterzubauen, nur weil man "die doch so problematischen Hüllen" missbrauchen könnte und weil man die Geräte besser erkennen kann! So hört sich das für mich an!</p> <p data-bbox="395 1052 1476 1120">Man kann auch in andere "Hüllen" Dinge einbauen, welche so vom Hersteller nicht geplant waren und vom Gesetzgeber verboten sind.</p> <p data-bbox="395 1153 1181 1187">Um bei den Beispielen aus dem Straßenverkehr zu bleiben:</p> <p data-bbox="395 1220 1284 1288">Ich habe mal früher mein Mofa frisiert, die Mofas gibt´s immer noch. Meines nicht, das wurde damals von der Polizei beschlagnahmt.</p> <p data-bbox="395 1321 1236 1422">Hier hilft nur hinsehen, will ich damit sagen..... genau das hat Kay gemacht und das Gerät auch richtig erkannt. Also geht doch!</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Kay Löffler</a> 07.04.2008 18:02	<p>Hallo Tapier,</p> <p>Du schriebst "... es kann doch nicht so schwer sein diese Terminals aus dem Verkehr zu ziehen..."</p> <p>Doch, das kann schwer sein. Um bei diesem Fal zu bleiben: Dem Betrieb habe ich bereits im Juli 2006 (!!!) die komplette Versiegelung angeordnet, doch das Verfahren ist immer noch vor Gericht anhängig und daher ist der Betrieb derzeit noch geöffnet.</p> <p>Der an und für sich logischen Argumentation von Mike (Sportwetten = Glücksspiel mit ungewissem Ausgang, also = Sportwetterminals = Möglichkeit etwas ohne behördliche Erlaubnis zu gewinnen = also = nicht zulässiges Gewinnerät) folgen die Gerichte leider nicht, jedenfalls ist mir keine entsprechende Entscheidung bekannt.</p> <p>Und wenn es "nur" um Sportwetten generell geht, hat das hier zuständige Verwaltungsgericht Köln eine etwas andere Rechtsauffassung als andere Gerichte.</p> <p>Gruß</p> <p>Kay</p> <p>P.s.: Noch einmal die dringende Bitte an einen Webmaster oder Moderator: Bitte dieses "Photo-Play ist o.k." herausnehmen.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 320 210"><a href="#">gmg</a> 20.06.2008 15:41</p>	<p data-bbox="400 147 485 174">@ alle</p> <p data-bbox="400 248 826 275">gefunden beim Automatenmarkt:</p> <p data-bbox="400 315 512 342">20.06.08</p> <p data-bbox="400 349 496 376">Zitat on</p> <p data-bbox="400 383 1023 409">Neue Technologie: Photo Play online via UMTS</p> <p data-bbox="400 416 1445 618">Josef Öhlinger spricht von einem Meilenstein, einem Technologiedurchbruch. Die funworld ag verweist auf einen neuen Meilenstein in ihrer Firmengeschichte. Mit Hilfe des neuen UMTS-Datakit ist die online Vernetzung der Terminals (Pro Generation und Spirite Xtreme) überall und jederzeit ohne zusätzliche Kabel problemlos möglich, selbst in Regionen mit geringer Internetabdeckung.</p> <p data-bbox="400 651 1469 786">Zwei handliche Funkmodems (Huawei e220/e270) mit spezieller Photo Play-Softwarekonfiguration können ab sofort die Funktion herkömmlicher Internetleitungen übernehmen und einen mobilen Breitbandinternetzugang schnell und kostengünstig herstellen.</p> <p data-bbox="400 842 1477 1055">„Aufsteller sparen sich damit die aufwändige Verlegung von Internetleitungen und hohe Installationskosten“, betonen das funworld-Management. Die neue, mobile Vernetzungstechnologie wurde dem Vernehmen nach „intensiven, länderspezifischen Testphasen unterzogen“. Um den Kunden bestmögliche Anbieterbedingungen zu garantieren, werden derzeit Partnerschaften mit Providern in den einzelnen Ländern vereinbart.</p> <p data-bbox="400 1088 1517 1323">„In Deutschland, Italien, Spanien und Großbritannien sind die ersten Photo Play-Terminals schon UMTS-ernetzt, weitere Länder werden kontinuierlich folgen. Dem Feedback der Aufsteller zufolge funktioniert die mobile Datenübertragung einwandfrei und ist äußerst schnell und sicher. Außerdem zeigen sie sich vom großen Einsparungspotenzial begeistert und schätzen die unkomplizierte Handhabung des UMTS-Datakit, der direkt ins Terminalgehäuse eingebaut wird“, erklärt Josef Öhlinger, CEO funworld.</p> <p data-bbox="400 1357 1453 1424">Die mobile Datenübertragung via UMTS-Technologie mache die Aufstellung sehr flexibel.</p> <p data-bbox="400 1458 1493 1626">„Unabhängig vom Aufstellort und von technologischen Voraussetzungen können die Automatenunternehmer ihre Platzierungsmöglichkeiten erweitern und von den zahlreichen Vorteilen der online Vernetzung profitieren. Damit bieten wir den Kunden eine komfortable und kostengünstige Breitband-Lösung mit zusätzlichem Mehrwert für die Spieler“, betont das Management.</p> <p data-bbox="400 1637 496 1664">Zitat off</p> <p data-bbox="400 1697 1366 1724">Braucht man für die Nutzung der Mehrwertdienste also keine Kabel mehr !</p> <p data-bbox="400 1758 480 1785">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Meike</a> 25.01.2010 20:28</p>	<p>Gruß an alle,</p> <p>das angeblich zulassungsfreie "Geschicklichkeitsspiel", wie es von einigen Menschen mal bezeichnet wurde, zeigte sich auf der IMA 2010 nun auch mit einem online Pokerraum.</p> <p>Besonders "charmant" waren die Erläuterungen, die man auch hier schön nachlesen kann</p> <p><a href="http://www.funworld.com/de/Produkte/Poker/GAM-X/K422.htm">http://www.funworld.com/de/Produkte/Poker/GAM-X/K422.htm</a></p> <p>Zitat:".... der Lokalbetreiber vor dem Auszahlen des Gewinns die Gültigkeit und den Betrag des Tickets schnell überprüfen kann."</p> <p>Wenn also die Branche tatsächlich etwas gegen das illegale Glücksspiel und die illegalen online-casinos tun möchte, kann es hier anfangen.</p> <p>Denn wie sagte jmd. auf der Messe:</p> <p>Zitat:"Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!"</p> <p>Gruß Meike</p>
<p><a href="#">Walter B</a> 25.01.2010 20:52</p>	<p>Er sagte auch, wo ist das Problem, jeder kann doch das machen, was ich mache. Er sagte auch, die Tante Emma Läden gingen damals weg, jetzt gehen die Einfachkonzessionen über den Bach. Ist doch völlig normal, denkt er!</p>
<p><a href="#">Rosewood</a> 26.01.2010 07:56</p>	<p>quote-----</p> <p>Speziell für den italienischen Markt hat funworld bereits 2008 in Kooperation mit Microgame — dem italienischen Marktführer bei online Spielen — einen SWP Terminal unter dem Produktnamen Gam-X entwickelt. Gam-X umfasst Geschicklichkeitsspiele, die zur italienischen Gesetzgebung konform sind. Hierzu zählen die fünf Spielekategorien People's Poker by funworld, PHOTO PLAY Skill Games, Sportwetten, Bingo und Scratch Lotteries. Seit der Markteinführung im vergangenen Herbst übertrifft Gam-X bereits alle Erwartungen, woran insbesondere die Kategorie People's Poker by funworld maßgeblichen Anteil hat.</p> <p>-----</p> <p><a href="http://www.funworld.com/de/Events/-/Presse/Presse/E1282.htm?b=1">http://www.funworld.com/de/Events/-/Presse/Presse/E1282.htm?b=1</a></p> <p>Was hat das jetzt mit dem Zitat zu tun??</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- 03.04.2008 (5).jpg 942,33 KB
- 03.04.2008 (1).jpg 870 KB

